



Antrag

AT-7/2022

Antrag der Fraktion FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.	18. Februar 2022	beschließend

Betreff:

Status, Nutzungen der Fläche „Auf dem See“ in Runkel-Dehrn

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu folgenden Fragen im Umweltausschuss zu berichten:

- 1. Welche konkreten Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit der in Rede stehenden Fläche liegen insbesondere mit Blick auf die frühere Nutzung (Bergwerk, Ablagerung Erdaushub) aktuell vor? Steht man hier im Austausch mit den oberen Fachbehörden (RP und HLNUG)?**
- 2. Was wird mit den offenkundig seit geraumer Zeit stattfindenden Messungen dort konkret untersucht? Insbesondere von Interesse ist hierbei die Frage, ob mit diesen Messungen nach möglicherweise umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen gesucht wird und welche um welche Stoffe es sich dabei handelt.**
- 3. Wann und in welcher Form beabsichtigt der Kreisausschuss, die Bevölkerung über den Zustand der Fläche sowie die ggfs. aktuelle oder zu erwartende Schadstoff-Emission zu informieren?**
- 4. Für den Fall, dass weiter eine Entwicklung der Fläche als Gewerbegebiet geplant ist:**
 - 4a. Ist der Untergrund im Lichte der früheren Nutzungen, der jüngeren Vorgeschichte für die Lagerung von Erdaushub überhaupt für eine solche Nutzung geeignet und können Setzungsprozesse – gerade auch durch die frühere Nutzung als Bergwerk für die Zukunft ausgeschlossen werden?**
 - 4b. Ist ein umfassender und dauerhafter Schutz des Trinkwassers insbesondere im Bereich der Gemeinde Dehrn auch bei einem Eingriff in die bestehende Struktur des Geländes sichergestellt und können Gefährdungen der Bevölkerung ausgeschlossen werden?**
 - 4c. Ist es bei der besonderen topografischen Lage mit teilweise starker Hang- bzw. Schräglage sowie den beachtlichen Erdaufschüttungen auszuschließen, dass es insbesondere bei den künftig vermehrt zu erwartenden Starkregen-Ereignissen zu Gefährdungen und/oder Risiken für angrenzende Nutzflächen und/oder Wohngebiete kommen kann?**
- 5. Für den Fall, dass im Zuge der Messungen oder während der Durchführung möglicher Baumaßnahmen gefährliche Altlasten aus der früheren Nutzung auftreten bzw.**

gefunden werden: Welche Präventivmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden heute bzw. künftig getroffen?

Begründung:

Es ist schon seit einigen Jahren geplant, gibt es Ideen die Fläche „Auf dem See“ an der Abfahrt Richtung Dehrn an der B49 gewerblich zu nutzen. Trotz vieler zunächst vielversprechender Vorschläge und Pläne ist bis heute kein Gewerbegebiet an dieser Stelle entstanden. Die Fläche erscheint auf den ersten Blick grundsätzlich geeignet und eine gewerbliche Nutzung naheliegend.

Bei genauerer Betrachtung der Historie, der Nutzung für Bauschutt und die Erfahrungen mit solchen „Schuttlagerungen“ in der näheren Umgebung (Offheim, Lindenholzhausen) stellen sich allerdings insbesondere hinsichtlich der Topografie und der früheren Nutzung der Fläche, zumindest Fragen die Zweifel an der Eignung aufkommen lassen. Ist es ratsam, dort größere Erdbewegungen vorzunehmen? Sicher sind die Schritte mit oberen Fachbehörden abgestimmt. Hierzu, Erkenntnissen und Parameter sollte aber breit öffentlich informiert werden. Hierzu sind Messergebnisse offen zu legen.

Dies gegeben, erscheint es dringend notwendig und für weitergehende Maßnahmen unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger des Kreises sowie insbesondere die Einwohner der unmittelbar angrenzenden Gemeinden transparent und nachvollziehbar darüber zu informieren, mit welchen Auswirkungen und Belastungen aus einem solchen Vorhaben resultieren können und wie mögliche Belastungen für Umwelt und Gesundheit vermieden, mindestens jedoch auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Größere Erdbewegungen sollten nach den schlimmen Erfahrungen u.a. im Ahrtal ganz besonders auf den Prüfstand; dies gilt natürlich auch für Versiegelungen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann